



Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

## **Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin sieht in Mindestmengen keinen Garant für Qualität**

*Wiesbaden - Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) betont, dass es keinen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der Anzahl behandelter Fälle und der Qualität einer Behandlung gibt. Die Fachgesellschaft verleiht damit ihrer kritischen Haltung gegenüber Regelungen ärztlicher Leistungen durch verbindliche Mindestmengen in der Inneren Medizin Nachdruck. Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hatte sich kürzlich in Berlin gegenüber der Mindestmengenregelung kritischer als noch vor einem halben Jahr geäußert.*

Mindestmengen regeln, dass Krankenhäuser bestimmte ärztliche Leistungen nur dann anbieten dürfen, wenn sie eine jährlich geforderte Anzahl entsprechender Fälle nachweisen können. Vorgeschriebene Mindestmengen gehen häufig über die in der Weiterbildungsordnung für Ärzte festgelegten Richtzahlen hinaus. "Es ist jedoch gar nicht erweisen, dass 'viel' hier gleichbedeutend mit 'gut' ist", sagt Professor Dr. med. Hans-Peter Schuster, Generalsekretär der DGIM. Eine hohe Zahl durchgeführter Eingriffe sei nicht gleichbedeutend mit hoher Qualität. Vielmehr komme es sogar vor, dass hohe Fallzahlen das Niveau senken. Auch kleinere Behandlungszahlen hätten nicht selten ausgezeichnete Ergebnisse zur Folge.

Die DGIM fordert, die Auswirkungen ausgewählter Mindestmengen in der Inneren Medizin auf die medizinische Versorgung zunächst durch umfassende wissenschaftliche Studien zu prüfen. Erst wenn der Nachweis erbracht sei, dass mit der Fallzahl die Qualität steige, sei eine breite Anwendung der Mindestmengenregelung in Betracht zu ziehen.

In Deutschland gelten seit dem 1. Januar 2004 für verschiedene Indikationen Mindestmengen. Dazu gehören unter anderem Eingriffe an Speiseröhre und Bauchspeicheldrüse, Leber-, Nieren- und Knochenmarktransplantationen sowie künstliche Kniegelenke.